

PRÜFERCHECK

Name: Prof. Piska
Fach: Verfassungsrecht



1. Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Jede/r meine/r KandidatInnen bekommt 3 Fragen aus dem Staats-Organisationsrecht, also aus dem formalen Bereich des Verfassungsrechts und aus den Grundrechten. Hierbei kann es z.B. sein, dass ich dem/der KandidatIn 2 Fragen zu den Grundrechten und eine Frage aus dem organisatorischen Bereich stelle oder umgekehrt. Was ich aber nie mache ist, dass ich 3 Fragen nur aus einem Bereich stelle.

Damit die KandidatInnen nicht zu lange warten müssen, lasse ich immer 4-5 Leute pro Stunde vom Dekanat einteilen.

Den KandidatInnen steht es frei, im Hörsaal oder draußen zu warten.

2. Wie lange dauert eine Prüfung bei Ihnen für gewöhnlich?

Ca. 15 Minuten. Je schneller man den Kern der Frage erfasst und je besser man sich ausdrückt desto schneller ist die Prüfung auch vorbei. Länger als 25 Minuten prüfe ich selten.

3. Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat?

Siehe Punkt 1. Der/die KandidatIn bekommt eine Zusatzfrage, wenn die gestellten drei Fragen für mich noch kein klares Bild ergeben und der/die KandidatIn zwischen vier und fünf steht.

4. Prüfen Sie in Gruppen oder Einzel?

Gruppe Einzel

Wenn ich sehe, dass ein/e KandidatIn unbedingt die Frage beantworten möchte, die der/die aktuelle KandidatIn gerade nicht beantworten kann, dann lasse ich das manchmal zu. Die Unterbrechung dauert aber nur kurz, Prüfungen werden sonst von mir einzeln und unabhängig voneinander abgehalten.

5. Geben Sie Fragen weiter?

Ja Nein

Ich gebe die Frage nur dann weiter, wenn der/die KandidatIn zuvor die Frage größtenteils nicht beantwortet hat.

6. Welche Literatur empfehlen Sie zur Prüfungsvorbereitung?

http://staatsrecht.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_staatsrecht/inst_staatsrecht_thienel/WS_2013-14/SS_2014/WS_2014-15/SoSe_2015/WS_2015-16/ChP_Stoffabgr_Vfg_WS_2015pdf.pdf

Ich empfehle hier vor allem „Öhlinger/Eberhard, Verfassungsrecht¹⁰ (2014)“. Er bietet eine prägnante und gute Aufarbeitung des Stoffes. StudentInnen sollen aber nicht davor zurückschrecken, bei Themen die sie nicht gut genug verstanden haben, alternativ auf ein anderes Buch zu wechseln. Andere Literatur siehe Link oben. Auch auf „Berka, Verfassungsrecht⁶“ kann zurückgegriffen werden.

7. Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Einen wesentlichen Schwerpunkt stellen die Grundrechte dar. Hierbei ist mir wichtig, dass der/die KandidatIn die Bedeutung der Grundrechte versteht, ihre Funktion und das Prüfungsschema beherrscht, mit welchem dann geprüft wird, ob eine Verfassungskonformität oder Verfassungswidrigkeit vorliegt. Der/die Kandidat/In soll Punkte wie öffentliches Interesse, Verhältnismäßigkeit, Erforderlichkeit begreifen und darüber sprechen können. Kann der/die KandidatIn etwa nur einen vorgefertigten Satz zur Verhältnismäßigkeit wiedergeben, ohne auf den von mir vorgegebenen Sachverhalt einzugehen, ist das für mich ein Minuspunkt.

Themengebiete wie Kompetenzen des Rechnungshofs oder das Wahlverfahren prüfe ich nur in Grundzügen.

Eine genauere Auflistung finden Sie in meiner Stoffabgrenzung auf der Homepage des Instituts.

8. Was ist Ihnen bei einer Prüfung wichtig? Was erwarten Sie sich von einem Kandidaten?

Ich möchte nicht, dass der/die KandidatIn den Prüfungsstoff nur auswendig gelernt hat und das grundlegende Verständnis fehlt. Hat er/sie offenbar nicht gelernt und/oder kann er/sie sich nicht in die Materie des Verfassungsrechts hineindenken, kann ich den Kandidaten nicht positiv beurteilen.

Ich erwarte mir, dass der/die KandidatIn Verständnis für die Funktion und Wirkung des Verfassungsrechts aufbringt. Wer beim Lernen Querverbindungen zu realen Vorgängen (z.B.: aus den Medien) zieht, ist da klar im Vorteil. Dabei muss der/die KandidatIn nicht meine Meinung vertreten, wenn ich ihn/sie frage, was er/sie dazu sagt, dann darf er/sie auch eigenständig argumentieren. Eigene Ansichten zu entwickeln und vor anderen zu vertreten, ist schließlich auch später im Job das wichtigste Handwerkzeug jedes guten Juristen.